



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 4. MÄRZ 2011

NR. 9

SEITEN 289–312



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

Teilerneuerung der Delegiertenversammlung; Wahlergebnis Kanton Uri (Amtsdauer 2011 – 2017)

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft hat gestützt auf Art. 13 der Statuten vom 16. Dezember 1999 (mit Änderungen vom 18. Mai 2001) folgende Person als in stiller Wahl gewählte Delegierte des Kantons Uri erklärt:

Huber Gabi, Dr., Altdorf.

Das Mandat für eine Amtsdauer von sechs Jahren beginnt mit der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai 2011.

Bern, 4. Februar 2011

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft
Der Verwaltungsrat

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 289 Erhaltung Abstimmungsergebnisse

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

- 289 Zum Tag der Kranken 2011

Justizdirektion

- 291 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

- 291 Anmeldung Jagdlehrgang 2011/2012
292 Anmeldung Jägerprüfung 2011
292 Wildruhestörungen durch Hirschstangensuchende
293 Verfügung Administrativmassnahmen

Gemeinden

- 293 Vormundschaft

Eigentumsübertragungen

Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

- 301 Auflage- und Einspracheverfahren
302 Bauplanaufgaben
304 Konzession; Gesuch
304 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 305 Flüelen

Offene Stellen

- 306 Finanzdirektion Uri
306 Justizdirektion Uri
307 Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gerichtlicher Teil

Obergericht

- 308 Bereinigung Eigentumsverhaltensregister

Landgerichte

Landgericht Uri

- 309 Aufforderung zur Abholung

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

- 309 Kraftloserklärung
Landgerichtspräsidium Ursern
310 Gerichtliches Verbot

Staatsanwaltschaft

- 310 Strafbefehlspublikation

Rechtsauskunft

- 311 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 311 Vereine

Gesetzgebung

Laboratorium der Urkantone

- 312 Veröffentlichung durch Verweis

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Erwahrung Abstimmungsergebnisse

In seiner Sitzung vom 1. März 2011 hat der Regierungsrat die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 zur Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis bei der Kantonsverwaltung, das Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis bei der Kantonsverwaltung, die Änderung des kantonalen Umweltschutzgesetzes (KUG) sowie die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2011 bis 2015; Wahl Obergericht Uri, Wahl Landgericht Uri, Wahl Landgericht Ursern, erwahrt.

Altdorf, 4. März 2011

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Zum Tag der Kranken 2011

«Eine Frage des Herzens»

Seit über siebenzig Jahren begehen wir in der Schweiz am ersten Sonntag im März den Tag der Kranken. Dieses Jahr steht er unter dem Motto «Eine Frage des Herzens».

Unser Herz gehört zu unseren wichtigsten Organen. Es pumpt unaufhörlich Blut durch unseren Körper. Wenn es aufhört zu schlagen, dann ist auch unser Leben jäh zu Ende. Kein Wunder, gilt seit Urzeiten das Herz als Sitz des Lebens. Und noch mehr: Das Herz ist das Zentrum unserer Gefühle und Empfindungen, unserer Sehnsucht und Hoffnung. Herzlich schicken wir unsere Grüsse, und wenn jemand eine Sache entschlossen anpackt, so tut er das gerne beherzt. Viele andere Beispiele aus unserer Umgangssprache liessen sich mühelos finden, die zeigen, wie unser Denken und Handeln nicht allein vom Kopf, sondern auch vom Herzen her bestimmt sind. Beides: mit Herz und Verstand, so will es der Volksmund, sollen wir unser Leben gestalten.

Wir alle staunen immer wieder, was die heutige Medizin mit ihren wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften zustande bringt. Krankheiten, die noch

vor wenigen Jahren als unheilbar galten, können besiegt werden. Schwierigste Operationen – vor allem gerade am Herzen – gehören heutzutage fast zu Routineeingriffen. Viele von uns haben das Glück, in bester körperlicher Verfassung älter zu werden als unsere Vorfahren.

Doch besteht dabei nicht auch die Gefahr, dass wir die Gesundheit als selbstverständlich annehmen? Als Zustand, der immer so bleiben wird? Unsere kranken Mitmenschen haben das vielleicht auch lange gedacht. Bis sie schwer erkrankt sind oder einen schlimmen Unfall erlitten haben. Ihre Heilung schreitet nur langsam voran oder sie müssen sogar damit leben, nie mehr vollkommen gesund zu werden. Plötzlich sieht ihr Leben völlig anders aus. Was vorher wichtig und selbstverständlich schien, erhält eine neue Bedeutung. Dies betrifft nicht nur das Leben der Kranken. Auch der Alltag der Angehörigen verändert sich oft von Grund auf.

Wie geht der Kranke, wie die nächsten Angehörigen mit dem Schicksal Krankheit um? Wie stellt er sich dieser Herausforderung? Ein Patentrezept gibt es leider nicht. Ein jeder muss damit letztendlich allein fertig werden. Das heisst aber nicht, dass er allein gelassen wird. Das ist dann der Fall, wenn wir das Kranksein verdrängen und es mit dem typisch ernerischen «Nyt derglychä tuä» nicht wahrhaben wollen. Dann schweigen wir nicht nur die Krankheit tot – auch der Kranke selbst wird uns fremd und verschwindet allmählich aus unserem Blickfeld. Viel notwendiger ist ein beherztes Zugehen auf unsere kranken Mitmenschen, indem wir uns ihren quälenden Sorgen, Nöten und Ängsten und der ihrer Angehörigen stellen. Nehmen wir uns Zeit für sie. Besuchen wir sie und reden offen und ehrlich mit ihnen. Schenken wir unseren kranken Mitmenschen unser Mitgefühl – unser Herz. Erbringt die Medizin auch noch so hervorragende Leistungen, ebenso wichtig ist, dass die Patientinnen und Patienten Angehörige und Freunde in ihrer Nähe wissen, wo sie ihre Gefühle und Empfindungen – ihr Herz – ungehemmt aussprechen dürfen. Wir alle wissen, wie gut es uns tut, wenn wir unser Herz bei jemandem ausschütten können. Wem geht es nachher nicht besser? Er fühlt sich erleichtert und ihm fällt, wie der Volksmund einmal mehr sehr eindrücklich sagt, ein Stein vom Herzen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, liebe Patientinnen und Patienten, von Herzen alles Gute und vor allem auch die Kraft und den Willen, bald wieder gesund zu werden. Dies ist auch der Wunsch ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten, die mit Ihnen diesen oft sehr schweren Weg gehen und mit Ihnen bangen, hoffen und sich vor allem freuen, wenn es Ihnen wieder besser geht. Ich grüsse Sie alle herzlich.

Altdorf, 4. März 2011

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion
Stefan Fryberg, Regierungsrat

Justizdirektion

Medienmitteilung

Personelle Veränderung bei der Justizdirektion

Die Justizdirektion hat die vakante Stelle eines juristischen Mitarbeiters beim Direktionssekretariat und Beschwerdedienst besetzt. Sie hat M^Law Zacharias Ziegler, Amsteg, angestellt. Der Stellenantritt erfolgt am 1. Mai 2011.

Altdorf, 28. Februar 2011

Justizdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Anmeldung Jagdlehrgang 2011/2012

Gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Absatz 1 Reglement vom 26. Juni 1995 über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird der Jagdlehrgang 2011/2012 zur Anmeldung ausgeschrieben.

Die Anmeldung ist schriftlich bei der Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf, bis spätestens 25. März 2011 einzureichen. Gleichzeitig ist eine schriftliche Bestätigung zu erbringen, dass keine Ausschlussgründe von der Jagdberechtigung gemäss Artikel 3 Jagdverordnung vorliegen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Zeitplan bzw. das Programm des Jagdlehrganges 2011/2012 liegt bei der Standeskanzlei auf. Alle Informationen und die notwendigen Formulare für die Anmeldung können auf der Homepage www.ur.ch, suchen, Index, J, Jagd, abgefragt resp. ausgedruckt werden. Die Bewerbenden haben sich bei der Anmeldung anhand des Programmes selber zu vergewissern, ob sie die festgesetzten Termine einhalten können. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ausweichdaten.

Die Anmeldegebühr für den Lehrgang beträgt Fr. 350.–. Dieser Betrag wird mit dem definitiven Aufgebot in Rechnung gestellt.

Melden sich weniger als 10 Kandidaten, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Melden sich mehr als 25 Kandidaten, können die jüngsten Jagdlehrgangskandidaten nicht berücksichtigt werden.

Altdorf, 4. März 2011

Amt für Forst und Jagd

Anmeldung Jägerprüfung 2011

Gemäss Artikel 4 und Artikel 12 Absatz 1 und 2 Reglement vom 26. Juni 1995 über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird die Anmeldung zur Jägerprüfung vom 30. April 2011 ausgeschrieben. An diesem Tag findet die schriftliche Prüfung und der jagdliche Parcours statt.

Die Anmeldung ist bis spätestens 25. März 2011 beim Amt für Forst und Jagd einzureichen.

Als angemeldet gilt, wer das Leistungsheft beim Amt für Forst und Jagd eingereicht und dem Amt für Finanzen auf Konto 2645.431.00 die erforderliche Prüfungsgebühr bezahlt hat. Die Gebühr für die ganze Prüfung (Schiessen, Parcours und schriftliche Prüfung) beträgt Fr. 100.–. Die Gebühr für die Wiederholung der Teilprüfung (Parcours und schriftliche Prüfung) beträgt Fr. 50.–.

Zur Jägerprüfung ist zugelassen, wer den Jagdlehrgang und die damit verbundenen Auflagen erfüllt hat.

Die angemeldeten Kandidaten werden schriftlich zur Jägerprüfung aufgeboten.

Altdorf, 4. März 2011

Amt für Forst und Jagd

Wildruhestörungen durch Hirschstangensuchende

In den letzten Jahren musste im Frühjahr vermehrt beobachtet werden, dass Wildtiere durch Hirschstangensuchende gestört wurden.

Dabei ist gerade diese Jahreszeit für die Wildtiere eine strenge Zeit. Die Tiere müssen ausreichend Futter finden und sich dabei wenig bewegen, damit sie möglichst schonend mit ihren Kraftreserven umgehen können.

Fluchtstress kann für die Tiere tödlich sein und zu Schäden in den Schutzwäldern führen.

Es ist daher äusserst wichtig, den Tieren Gebiete zu lassen, in welche sie sich zurückziehen und ungestört überwintern können.

Wir rufen daher auf, in sensiblen Gebieten auf die Hirschstangensuche zu verzichten.

In den eidgenössischen Jagdbanngebieten, die wildökologisch bedeutsam sind, behalten wir uns aufgrund von Art. 28 der kant. Jagdverordnung und Art. 5 der Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete («Schutz vor Störungen») vor, bei entsprechenden Beobachtungen Anzeige zu erstatten.

Altdorf, 4. März 2011

Amt für Forst und Jagd

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Mansouri Samir, geboren 19. Juli 1965, letzte bekannte Adresse NL-2011 JW Haarlem, Bakenessergracht 8–10, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 4. März 2011

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Gemeinden

Vormundschaft

Errichtung einer Vormundschaft

Mit Beschluss vom 21. Februar 2011 hat der Einwohnergemeinderat Erstfeld als zuständige Vormundschaftsbehörde für Bruno Gerber, geboren 27. September 1951, Gotthardstrasse 32, 6472 Erstfeld, eine Vormundschaft gemäss Art. 372 ZGB errichtet.

Als Vormund wurde Annie Duinmayer, Pro Senectute Uri, 6460 Altdorf, eingesetzt.

Erstfeld, 4. März 2011

Vormundschaftsbehörde Erstfeld

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S3725.1201, Sonderrecht an Praxis-/Büroräumen im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: M3736.1201, Parkplatz Nr. 8, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201

Veräusserer:

Annen-Schärer Jörg, Winkelgasse 9, 6460 Altdorf

Erwerber:

Stadler Thomas, Grossmattweg 23, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. November 1998, 20. Juni 2008

Andermatt

Grundstück Nr.: 16.1202, 505 m², Plan Nr. 2, Giessen, Gartenanlagen, Acker, Wiese, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Nager-Kohler Hanspeter und Dora, Bahnhofstrasse 10, 6490 Andermatt

Erwerber:

Portmann-Nager Martin und Corina, Enetriederstrasse 16, 6060 Sarnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. März 1984

Andermatt

Grundstück Nr.: 589.1202, 4226 m², Plan Nr. 9, Herdgädem, Acker, Wiese, Gebäude; Grundstück Nr.: 1109.1202, 1320 m², Plan Nr. 9, Reussen, Acker, Wiese, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen

Veräussererin:

Korporation Ursern, Gotthardstrasse 74, 6490 Andermatt

Erwerber:

Zopp-Walker Paul, Reussen, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

9. Oktober 2007, 28. Februar 2008

Bürglen

Grundstück Nr.: 647.1205, 187 m², Plan Nr. 53, Grund, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Kempf-Ryser Hans Ruedi, Wegmätteli 17, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kempf-Steiner Daniel, Schächenwaldstrasse 12, 6460 Altdorf; Kempf Markus, Bahnhofplatz 19, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. September 1974

Flüelen

Grundstück Nr.: S1026.1207, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Nord, ⁷⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 213.1207

Veräusserin:

Patocchi-Ritter Esther, Seestrasse 7, 6454 Flüelen

Erwerber:

Abegg-Schädler Peter, Oberflühli, 8854 Galgenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. Juli 1999

Göschenen

Grundstück Nr.: 242.1208, 683 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Banholzer-Baumann Andreas und Edeltrud, In der Halte 1, 6487 Göschenen

Erwerber:

Banholzer Andreas, chemin des Bosquets de Paudille 13, 1803 Chardonne; Epp-Banholzer Evelyn, Steinmattstrasse 39, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Dezember 1984

Gurtnellen

Grundstück Nr.: 305.1209, 425 m², Plan Nr. 16, Heimigen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserer:

Baumann-Furger Wendelin, Abendruh, 6482 Gurtnellen

Erwerber:

Baumann-Tresch Josef und Bernadetta, Gotthardstrasse 269, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

17. Dezember 1964

Gurtnellen

Grundstück Nr.: 308.1209, 75 m², Plan Nr. 16, Heimigen, Gartenanlagen

Veräusserer:

Baumann-Furger Wendelin, Abendruh, 6482 Gurtnellen

Erwerber:

Baumann Leo, Abendruh, 6482 Gurtnellen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. Mai 1985

Silenen

Grundstück Nr.: 1057.1216, 139 m², Plan Nr. 32, Dorf, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Erben der Tresch-Gnos Barbara

Erwerber:

Russi-Lussmann Ramon und Antonia, Dorf 22, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. April 1980, 21. November 2000, 15. Juni 2006

Wassen

Grundstück Nr.: 920.1220, 983 m², Plan Nr. 10, Höhi, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Loretz-Tresch Franz

Erwerberin:

Loretz-Tresch Emilie, Höhe, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Oktober 2010

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 38 vom 23. Februar 2011, Seite 15

16. Februar 2011

Asaco AG,

in Altdorf UR, CH-350.3.003.502-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501812). Gemäss Erklärung vom 14.2.2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-120.9.000.464-3), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

16. Februar 2011

Skilliftgenossenschaft Bürglen in Liquidation,

in Bürglen UR, CH-120.5.000.463-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 126 vom 2.7.2008, S. 25, Publ. 4553566). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

16. Februar 2011

Z'Graggen, Hotel zum Weissen Rössli,

in Göschenen, CH-120.2.001.595-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 80 vom 27.4.2010, S. 19, Publ. 5603968). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 39 vom 24. Februar 2011, Seite 17

18. Februar 2011

Ürmetzg AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.068-0, Giessenstrasse 44, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.2.2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Metzgerei, den Handel mit Fleisch, Wurst und anderen Lebensmitteln sowie den Betrieb einer regionalen Schlachthanlage. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck di-

rekt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Walter Herger, in Flüelen, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preis von höchstens Fr. 28 000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 17.2.2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Herger, Walter, von Spiringen, in Flüelen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

18. Februar 2011

ATAG BAU AG,

in Schattdorf, CH-120.3.000.837-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 26.8.2009, S. 19, Publ. 5216186). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rügger, Urs, von Rothrist, in Zofingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien]; Baschung, Daniel, von Mümliswil-Ramiswil, in Hausen bei Brugg (Hausen AG), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Biber, André, von Horgen, in Hegnau (Volketswil), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rossi, Carlo, von Nottwil, in Glattbrugg (Opfikon), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

18. Februar 2011

Bau AG Hoch- und Tiefbau,

in Erstfeld, CH-120.3.000.970-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501746). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer, Paul, von Erstfeld, in Erstfeld, mit Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen; Bissig, Bruno, von Schattdorf, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zurfluh, Sabine, von Erstfeld, in Bürglen UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Altdorf UR]; Imholz, Markus, von Isenthal, in Isenthal, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

18. Februar 2011

Caspipes AG in Liquidation,

in Göschenen, CH-514.3.025.696-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 1.12.2010, S. 17, Publ. 5917954). Das Bundesgericht hat mit Verfügung vom 15. Februar 2011 der gegen die Konkursöffnung erhobenen Beschwerde aufschiebende Wirkung gewährt. Allfällig vom kantonalen Obergericht im Sinne von Artikel 174 Ziffer 3 SchKG vorsorglich getroffene Anordnungen bleiben vollumfänglich in Kraft.

18. Februar 2011

Immoinvest International AG,

in Spiringen, CH-130.3.010.464-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 5.1.2011, S. 11, Publ. 5972612). Firma neu: *Immoinvest International AG in Liquidation*. Mit Verfügung vom 26.1.2011 hat das Landgerichtspräsidium Uri die Gesellschaft aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet. Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 16.2.2011 mangels Aktiven eingestellt worden.

18. Februar 2011

Wohnen im Alter Oberes Reusstal,

in Wassen, CH-120.7.002.218-4, Stiftung (SHAB Nr. 70 vom 14.4.2009, S. 23, Publ. 4968690). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattli, Rita, von Wassen, in Wassen, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Calcagni, Marco, von Wassen, in Wassen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Zraggen, Beat, von Silenen, in Göschenen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Joseph, von Wolfenschiessen und Oberdorf NW, in Wassen, Vizepräsident und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Baumann-Baumann, Margrit, von Erstfeld und Sattel, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Braunhofer, Erwin, von Landiswil, in Wassen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Kempf-Arnold, Raphaela, von Bürglen UR, in Wassen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

18. Februar 2011

Hofmann Technik,

in Altdorf UR, CH-120.1.002.385-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 9 vom 13.1.2011, S. 15, Publ. 5985140). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 16.2.2011 mangels Aktiven eingestellt worden. Das Einzelunternehmen wird im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a von Amtes wegen gelöscht.

18. Februar 2011

Walter Aschwanden,

in Isenthal, CH-120.1.000.067-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 88 vom 17.4.1951, S. 934). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 40 vom 25. Februar 2011, Seite 15

21. Februar 2011

Medici & Sprecher AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.960-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501818). Statutenänderung: 17.2.2011. Gemäss Erklärung vom 17.2.2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-120.9.000.464-3), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

21. Februar 2011

Ziegenzuchtgenossenschaft Urner Oberland und Umgebung,

in Göschenen, CH-120.5.001.395-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 32 vom 16.2.1993, S. 777). Statutenänderung: 20.3.2009, 22.6.2010. Domizil neu: c/o Karl Senn, Winterhalte 1, 6487 Göschenen. Gemäss Erklärung vom 1.2.2011 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattli, Max, von Göschenen, in Göschenen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Christen, Robert, von Andermatt, in Andermatt, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Anton, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Senn, Karl, von Wassen, in Göschenen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Loretz-Mattli, Marianne, von Göschenen und Silenen, in Silenen, Mitglied und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furger-Zurfluh, Antonia, von Gurtellen, in Gurtellen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Kieliger, Josef, von Silenen, in Gurtellen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Schilter, Martin, von Flüelen, in Gurtellen, Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 4. März 2011

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Auflage Revision Ortsplanung; Seelisberg

Gestützt auf die Bestimmungen der Artikel 28 und 30 des kantonalen Baugesetzes Uri (RB 40.1111) liegen folgende Unterlagen der Revision Ortsplanung der Gemeinde Seelisberg während 30 Tagen bei der Gemeindekanzlei Seelisberg öffentlich auf:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Bau- und Zonenordnung (Ergänzungen)

Gegen diese Unterlagen der Revision der Ortsplanung kann, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen, das heisst bis 4. April 2011, beim Gemeinderat Seelisberg schriftlich Einsprache erheben. Einsprachen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Seelisberg, 4. März 2011

Gemeinderat Seelisberg

Auflage- und Einspracheverfahren

Wegbaugenossenschaft Limi/Breitlauri; Silenen, Errichten einer öffentlich-rechtlichen Bodenverbesserungs- genossenschaft

Gestützt auf Artikel 10 der Verordnung vom 2. Juli 1999 über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft (RB 9.3616) werden auf der Gemeindekanzlei Silenen während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- die Statuten der Wegbaugenossenschaft Limi/Breitlauri
- der dazugehörige Plan
- die Kostenschätzung

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Gemeinderat Silenen zuhanden des Regierungsrates einzureichen.

Wer innert dieser Frist keine Einsprache erhebt, stimmt damit den Statuten, dem Plan und der Kostenschätzung zu.

Silenen, 4. März 2011

Gemeinderat Silenen

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage der Gesamtrevision Nutzungsplanung und Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spiringen/Urnerboden

Gestützt auf die Bestimmungen in den Artikeln 28 und 30 des Baugesetzes des Kantons Uri vom 10. Mai 1970 (RB 40.1111) liegen folgende Unterlagen ab Freitag, 4. März 2011 zur Einsichtsnahme während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Spiringen auf:

- Gesamtrevision Nutzungsplanung Spiringen/Urnerboden
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spiringen/Urnerboden

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert 30 Tagen schriftlich Einsprache erheben.

Die Einsprachen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind bis zum 2. April 2011 dem Gemeinderat Spiringen einzureichen.

Spiringen, 4. März 2011

Gemeinderat Spiringen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Arnold-Gnos Hans und Marianne, Blumenfeldgasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Gotthardstrasse 62, Parzelle 312
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Arnold Richard, Eyrütli 41, Schattdorf
Bauvorhaben: Balkonanbau
Bauplatz: Sagenmattweg 24, Parzelle 946
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Jauch-Baumann Paul und Anna, Hagenstrasse 21, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau und Ausbau Dachgeschoss
Bauplatz: Hagenstrasse 21, Parzelle 1286
Bemerkung: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Planzer Pius und Zberg Angela, Allmendstrasse 5, Attinghausen
Bauvorhaben: Erneuerung Einfamilienhaus und Anbau Carport
Bauplatz: Höhenstrasse 8, Parzelle 236
Bemerkung: Carport profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Regli Pius, Ringstrasse 135, Göschenen
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Ringstrasse 135, Parzelle 42
Bemerkung: Profilierung auf Verlangen

Silenen

- Bauherrschaft: Fedier Rolf, Bristenstrasse 17, Bristen
Bauvorhaben: Ersatz/Umplatzierung von Futtersilos
Bauplatz: Chappelmatte, Bristen, Parzelle L 951.1216
Bemerkung: verpflockt Baute ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft: Kieliger Josef, Frentschenberg 15, Bristen
Bauvorhaben: Umnutzung/Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Hüsern, Golzern, Bristen, Parzelle L 1505.1216

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 4. März 2011

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Reto Kummer, Husmattweg 15, 6402 Merlischachen, ersucht um Konzessionerteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 224.1201, Seilergasse 29, 6460 Altdorf, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 4. März 2011

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landammann

Rodungsgesuch

Spiringen

Grundeigentümer: Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf
Standort: Ufem Port, Urnerboden, Parzelle 3
Rodungsfläche: Permanente Rodung, 367 m²
Ersatzaufforstung: Ufem Port, Parzelle 3, 367 m²
Zweck der Rodung: Einzonung in Sondernutzungszone zur Erstellung einer Alpkäserei Urnerboden
Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Spiringen

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Spiringen vom Freitag, 4. März bis Samstag, 2. April zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt, bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch eine schriftliche Einsprache erheben.

Altdorf, 4. März 2011

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Flüelen

Der Gemeinderat Flüelen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Knoten Axenstrasse/Dorfstrasse Nord bis Knoten Gotthardstrasse/ Dorfstrasse Süd

Signal Nr. 2.59.1 und Nr. 2.59.2: Tempo-30-Zone resp. Ende Tempo-30-Zone und Zone Parkieren verboten, ausgenommen markierte Parkfelder resp. Ende Zone Parkieren verboten, ausgenommen markierte Parkfelder auf der Dorfstrasse und Axenstrasse zwischen den Knoten Axenstrasse/Dorfstrasse Nord bis Knoten Gotthardstrasse/Dorfstrasse Süd

Signal Nr. 4.08.1, Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern ab Dorfstrasse 40 bis Gemeindehaus.

Signal Nr. 2.02, Einfahrt verboten mit Zusatztafel «Radfahren gestattet» ab Gemeindehaus bis Dorfstrasse 40.

Signal Nr.4.09, Sackgasse an Knoten Dorfstrasse/Schlössligasse Richtung Post
Signal Nr.4.09, Sackgasse ab Knoten Dorfstrasse/Platz alte Kirche Richtung Post
Signal Nr. 2.42, Abbiegen nach rechts verboten, ausgenommen Radfahrer, Schlössligasse in Dorfstrasse, Ausfahrten Dorfstrasse 6 und 12 in Dorfstrasse.

Signal Nr. 2.43, Abbiegen nach Links verboten, ausgenommen Radfahrer, Ochsen-gasse in Dorfstrasse und Kirchstrasse in Dorfstrasse.

Die Signalisation gilt vom 26. April 2011 bis 16. September 2011 (Bau-Ende Axenstrasse/Gotthardstrasse zwischen den Knoten Axenstrasse/Dorfstrasse Nord bis Knoten Gotthardstrasse/Dorfstrasse Süd).

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Offene Stellen

Finanzdirektion Uri

Das Amt für Steuern ist ein Dienstleistungsbetrieb der kantonalen Verwaltung. Im Team mit 35 Mitarbeitenden ist die 80 Prozentstelle

Einschätzungsexperte/in für jur. Personen

auf den 1. Juni 2011 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Hauptaufgaben: Prüfung der eingereichten Jahresabschlüsse; Kontakte mit Unternehmen und Treuhändern; Veranlagung der Gesellschaften; Buchprüfungen am Firmensitz.

Anforderungen: höhere kaufmännische Ausbildung (z. B. Betriebsökonom oder Fachausweis im Finanz-/Rechnungs- oder Treuhandwesen); Berufserfahrung im Treuhand- oder Steuerwesen; Verhandlungsgeschick.

Wir bieten: selbstständige, vielseitige und interessante Aufgabe; Anstellungsbedingungen nach kantonalen Personalverordnung; angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team; umfassende Einführung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 15. März 2011 an das Amt für Steuern, Winterberg, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hans-Jürg Gerber, Telefon 041 875 21 38, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 4. März 2011

Finanzdirektion Uri
Josef Dittli, Landesstatthalter

Justizdirektion Uri

Beim Amt für Justiz ist die Stelle einer/eines

Zivilstandsbeamtin/Zivilstandsbeamten (40%)

wieder zu besetzen.

Aufgabenbereich: Beurkundung von Zivilstandsereignissen wie Geburten, Anerkennungen, Trauungen, eingetragene Partnerschaften und Todesfälle; Ausstellen von Dokumenten; Beratung der Kundschaft am Schalter und Telefon; Führung des Personenstandsregisters Infostar.

Wir erwarten: eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung; praktische Erfahrung im Zivilstandswesen; gute EDV- und Fremdsprachenkenntnisse; Team-

und Kommunikationsfähigkeit; Belastbarkeit und Flexibilität; Freude am täglichen Kundenkontakt; Bereitschaft, am Freitag zu arbeiten; Schweizer Bürgerrecht (Art. 4 Abs. 3 Bst. a der Zivilstandsverordnung).

Wir bieten: eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss dem kantonalen Personalrecht.

Stellenantritt: 1. Mai 2011 oder nach Übereinkunft.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Josef Zurfluh, Leiter Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand, Telefon 041 875 22 51, oder Irma Loretz, Leiterin Zivilstandsamt Uri, Telefon 041 875 22 82, gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18. März 2011 an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf.

Altdorf, 4. März 2011

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Das Amt für Arbeit und Migration (AfAM) ist ein Dienstleistungszentrum für Stellensuchende und Arbeitslose, für Industrie und Gewerbe wie auch für Ausländerinnen und Ausländer. Infolge Stellenwechsel der bisherigen Stelleninhaberin ist in der Abteilung Migration die Stelle einer/eines

Kaufmännischen Sachbearbeiterin (100%)

Kaufmännischen Sachbearbeiters (100%)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind: Sie erledigen allgemeine Sachbearbeitungsaufgaben der Abteilung und sind zuständig für das Melde- und Mutationswesen sowie die Einreise, Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern. Sie beraten unsere Kundschaft am Schalter und am Telefon, erledigen allgemeine Korrespondenz, erfassen und mutieren Daten im Ausländerregister und sind verantwortlich für die elektronische Archivierung.

Sie bringen mit: Kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung mit 4- bis 5-jähriger Berufserfahrung vorzugsweise im Verwaltungsbereich. Sie haben Erfahrung im Umgang mit Menschen verschiedener Ethnien, verfügen über exakte Arbeitsweise sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Sie verfügen über eine rasche Auffassungsgabe, organisatorisches Flair, sind flexibel und besitzen

das nötige Einfühlungsvermögen sowie gute Sprachkenntnisse (englisch und/oder eine zweiten Landessprache) und gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen: Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Kundenkontakt in einem kleinen Team, selbstständige Arbeitsweise und Eigenverantwortung, einen attraktiven Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur und zeitgemässen Anstellungsbedingungen.

Stellenantritt: 1. August 2011 oder nach Übereinkunft.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 25. März 2011 an die Volkswirtschaftsdirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf oder per Mail an ds.vd@ur.ch.

Bei Fragen steht Ihnen Markus Indergand, Amtsvorsteher, Telefon 041 875 24 04, E-Mail markus.indergand@ur.ch, und Patrik Zwysig, Abteilungsleiter, Telefon 041 875 27 05, E-Mail patrik.zwysig@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 4. März 2011

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Isidor Baumann, Regierungsrat

Obergericht

Bereinigung Eigentumsvorbehaltsregister

Die Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hat die Bereinigung der Eigentumsvorbehaltsregister bei sämtlichen Betreibungsämtern des Kantons Uri angeordnet (vgl. SHAB Nr. 40 vom 25. Februar 2011, S. 54, SHAB Nr. 41 vom 28. Februar 2011, S. 34).

Sämtliche bei diesen Betreibungsämtern vor dem 1. Januar 2006 eingetragenen Eigentumsvorbehalte werden gelöscht, sofern gegen die Löschung nicht Einspruch erhoben wird.

Einsprüche sind spätestens bis 31. März 2011 unter Entrichtung der Kosten für die Mitteilung an den Erwerber (Fr. 9.–) beim Betreibungsamt, wo der Eigentumsvorbehalt eingetragen ist, schriftlich einzureichen; dabei sind Datum des Eintrages, der Name des Erwerbers, die Sache und der ursprünglich garantierte Forderungsbetrag anzugeben.

Altdorf, 4. März 2011

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtsbehörde über
Schuldbetreibung und Konkurs

Landgerichte

Landgericht Uri

Aufforderung zur Abholung

Herr Gurwinder Singh, geboren 28. Mai 1985, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird gestützt auf Art. 67 ZPO hiermit aufgefordert, innert 5 Tagen ab Publikation die Vorladung zur Hauptverhandlung im hängigen Verfahren LGZ 10 35 auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, abzuholen.

Altdorf, 4. März 2011 / (LGZ 10 35)

Landgericht Uri

Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende Titel als kraftlos:

- Inhaberschuldbrief Nr. 61438, Fr. 10000.–, vom 30.7.1937, Beleg 380, lastend an 1. Pfandstelle ohne Vorgang auf L 122.1216, Silenen, Höchstzinsfuss 5%
- Inhaberschuldbrief Nr. 59680, Fr. 4000.–, vom 23.2.1939, Beleg 112, lastend an 2. Pfandstelle mit einem Vorgang von Fr. 10000.– auf L 122.1216, Silenen, Höchstzinsfuss 5%
- Inhaberschuldbrief Nr. 59681, Fr. 6000.–, vom 2.5.1963, Beleg 431, lastend an 3. Pfandstelle mit einem Vorgang von Fr. 14000.– auf L 122.1216, Silenen, Höchstzinsfuss 5%
- Inhaberschuldbrief Nr. 59682, Fr. 10000.–, vom 2.5.1963, Beleg 431, lastend an 4. Pfandstelle mit einem Vorgang von Fr. 20000.– auf L 122.1216, Silenen, Höchstzinsfuss 5%

Altdorf, 4. März 2011 (LGP 10 6)

Landgerichtspräsidentin Uri

Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümer wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:
Unberechtigten wird das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft L433, Andermatt, verboten, ausgenommen sind Fahrzeuge mit Berechtigung.
Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Andermatt, 14. Februar 2011 (GP 03/11)

Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat in der Strafsache gegen, LI Bisheng, geboren am 2. Oktober 1959, in Hubei, von China VR, des Li Xueyuan und der Peng Lijun, Therapeut, zuletzt wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Gotthardstrasse 58, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. LI Bisheng wird wegen sexueller Belästigung (Art. 198 StGB) schuldig befunden.
2. LI Bisheng wird bestraft mit einer Busse von Fr. 900.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 9 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	<u>Fr. 150.–</u>
insgesamt	<u>Fr. 450.–</u>

 werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Die Zivilforderungen werden auf den Zivilweg verwiesen.
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich

Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 4. März 2011

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 17. März 2011, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 50 65.

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Freitag/Samstag, 11./12. März 2011

■ RMV-Lottomatch

im Restaurant Rössli in Seedorf. Hauptpreise: Goldvreneli, Gutscheine. Über einen Besuch freut sich der RMV Seedorf.

Freitag/Samstag, 18./19. März 2011

■ Urner Trophäenschau und Pelzfellmarkt in Altdorf

im Mehrzweckgebäude Winkel. Öffnungszeiten Trophäenschau: Freitag, 18.00 bis 23.30 Uhr; Samstag, 08.00 bis 17.00 Uhr; Pelzfellmarkt: Samstag, 08.00 bis 12.00 Uhr. Grosse Tombola, Jagdbilder 2010 auf Grossleinwand, Gastgruppe «Jägerverein Ursern», Freitagabend Ländlermusik.

Laboratorium der Urkantone

Veröffentlichung durch Verweis

**REGLEMENT
über die Viehsömmerung (Alpfahrtsvorschriften)**

RB 60.2131

(vom 1. März 2011)

Das Laboratorium der Urkantone hat am 1. März 2011 das Reglement über die Viehsömmerung (Alpfahrtsvorschriften) beschlossen. Gestützt auf Artikel 1c des Reglements vom 20. Juni 1983 über das Amtsblatt und das Rechtsbuch (RB 3.1311) wird dieser Erlass durch Verweis veröffentlicht. Der Erlass kann beim Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, Postfach 363, 6440 Brunnen, eingesehen und bezogen werden. Er ist im Internet unter der Adresse www.laburk.ch und dort unter der Rubrik Kantonstierarzt – Rechtsgrundlagen – Kanton Uri, abrufbar.

Altdorf, 4. März 2011

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Veranstungskalender Altdorf

März

- | | | |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 4. | Weltgebetstag der Frauen, Seelsorgeraum Altdorf,
reformierte Kirche | Fr, 19.30 |
| 5. | Flüelersträssler, Ringli | Sa, 19.30 |
| 5. | Fasnachtsball, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 21.00 |
| 6. | Wortgottesdienst mit Krankensalbung,
Kirche Bruder Klaus | So, 14.30 |
| 7. | Umzug am Gidelmäändig, Poli | Mo, 14.15 |
| 7. | Winkelball, STV Altdorf | Mo, ab 20.00 |
| 8. | Üstrummet, Gemeindehaus Altdorf | Di, 19.30 |
| 9. | Eucharistiefeier mit Aschenausteilung,
Kirche Bruder Klaus | Mi, 18.00 |
| 9. | Eucharistiefeier mit Aschenausteilung,
Kirche St. Martin | Mi, 19.30 |
| 10. | Grosser Warenmarkt, Lehnplatz | Donnerstag |
| 11. | Lottomatch, Trachtengruppe Altdorf, Winkel | Fr, 19.30 |
| 11. | Theater Überland: Schiffbruch, Theater(uri) | Fr, 20.00 |
| 12. | Papiersammlung, Strassensammlung
der Gemeinde Altdorf | Sa, ab 7.30 |
| 12. | Ausstellung: «Inszenierungen» (Arbeitstitel),
Haus für Kunst Uri Ausstellung bis So, 22. Mai 2011 | |
| 15. | Referat «Erfolgreich mit christl. Werten
im Betriebsalltag»,
Seelsorgeraum Altdorf, Kollegikapelle | Di, 19.00 |
| 15. | Schreiber & Schneider «Reibung erzeugt Wärme»,
Frauenbund Uri, Theater(uri) | Di, 19.30 |
| 16. | Schnuppernachmittag im Kleinkindergarten | Mi, 14.00–15.30 |
| 16. | JazzAmMittwoch, Theater(uri) | Mi, 20.00 |
| 17. | Bättä mit dä Chlyynä, Kirche Bruder Klaus | Do, 9.30 |
| 18. | Fastensuppe, Seelsorgeraum Altdorf, Winkel | Fr, 11.30–13.00 |
| 18./19. | Lottomatch, Schützengesellschaft,
Schützenhaus | Fr/Sa, jeweils 19.30–24.00 |
| 19. | Kolping-Zmorgä, Kolpinghaus | Sa, 9.00 |
| 19. | Jugendgottesdienst mit Blauring, Kirche Bruder Klaus | Sa, 16.30 |
| 20. | Eucharistiefeier mit Freunde der Kirchenmusik,
Kirche St. Martin | So, 10.00 |
| 21.–25. | Woche der offenen Tür, Musikschule Uri | Mo–Fr |
| 22. | Spielabend für Jugendliche und Erwachsene,
Ludothek Altdorf | Di, 19.30–24.00 |
| 23. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Barbara,
Kantonsbibliothek Uri Stiftung | Mi, 14.15–14.45 |

23.	Divertimento: Plan B (Comedy), Theater(uri)	Mi, 20.00
25.	Fastensuppe, Seelsorgeraum Altdorf, Winkel	Fr, 11.30–13.00
25.	Kantonale Volksmusik-Vortragsübung, Musikschule Uri Hotel Höfli	Fr, 19.00
25.	Sportlerehrung, Amt für Kultur und Sport, Theater(uri)	Fr, 20.00
25.	Nothelferkurs Teil 1, Samariterverein Altdorf, Winkel	Fr, 19.45–22.00
26.	Nothelferkurs Teil 2, Samariterverein Altdorf, Winkel	Sa, 8.00–17.00
26.	Tag der offenen Türe, Spielgruppe Altdorf	Sa, 10.00–15.00
26.	Kindertheater, Bruno der Sandkastenmann	Sa, 16.00
26.	Max Lässer und das Überlandorchester, Theater(uri)	Sa, 20.00
31.	Der runde Tisch, Staatsarchiv Uri	Do, 20.00

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri	041 874 11 80
Jugendberatung & Suchtberatung	041 874 11 80
Rufbus	079 762 62 62
Opferhilfe	0848 82 12 82
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Help-O-Phon	157 00 57
Frauenpraxis Uri	041 870 00 65
Kinderheim Uri	041 874 13 00
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40



AZA 6460 Altdorf

